



P r o t o k o l l

über die 6. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 23.11.2022
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:38 Uhr
Ort, Raum:	Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, In den Schönen Morgen 1, 38300 Wolfenbüttel, Besprechungsraum im Erdgeschoss

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Ordentliche Mitglieder

Meyn, Lennie	SPD, Vorsitzender
Glier, Andreas	CDU, stellv. Vorsitzender
Keye, Bernfried	SPD
Koch, Harald	SPD, Fraktionsvorsitzender
Meißler, Andreas	CDU
Plumeyer, Henning	CDU
Schäfer, Uwe	CDU
Scheffler, Malte	SPD
Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike	Bündnis 90 / Die Grünen
Uminski-Schmidt, Angelika	Bündnis 90 / Die Grünen

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Ganzauer, Oliver	SPD, Vertreter für H. Albinus
------------------	-------------------------------

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Försterling, Björn	FDP, Fraktionsvorsitzender
--------------------	----------------------------

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Furmanowski, Robert	Vertreter d. Bediensteten ALW
Langer, Roland	Vertreter d. Bediensteten ALW
Roloff, Cord	Vertreter d. Bediensteten ALW
Skrzipietz, Günther	Vertreter d. Bediensteten TLW

Stellvertretende nicht stimmberechtigte Mitglieder

Vullriede, Nils	Stellv. Vertreter d. Bediensteten TLW
-----------------	--

Von der Verwaltung

Boschatzky, Silvia	Sachbearbeiterin BLW
Ruhe, Torsten	Betriebsleiter WLW, Werksleiter TLW
Volkers, Sven	Dezernent
Wehr, Sandra	Werksleiterin ALW

Protokollführer

Scheer, Peter	Werksleiter BLW
---------------	-----------------

Es fehlen:**Ordentliche Mitglieder**

Albinus, Martin	SPD
-----------------	-----

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Bäumann, Andreas	AFD
------------------	-----

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Löloff, Petra	Vertreterin d. Bediensteten TLW
---------------	------------------------------------

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel vom 31.08.2022 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Quartalsbericht III/2022
Vorlage: XIX-0209/2022
7. Wirtschaftsplan 2023 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW)
Vorlage: XIX-0163/2022
8. Finanzierung Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH; hier: Bürgschaften
Vorlage: XIX-0240/2022

9. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 10. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Meyn eröffnet um 18.30 Uhr die 6. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in den neuen Räumlichkeiten des WLW und heißt die Erschienenen herzlich willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Vorsitzender Meyn stellt fest, dass die Ladung den Mitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Vorsitzender Meyn stellt fest, dass es keine Fragen zur Tagesordnung gibt.

Ohne Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel vom 31.08.2022 (§§ 23, 5d GO)

Ohne Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel am 31.08.2022 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Frau Uminski-Schmidt fragt, ob Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf Freiflächen, z. B. bei den Deponien, des Landkreises Wolfenbüttel installiert werden können.

Herr Ruhe erklärt, dass er der Nutzung von Freiflächen auf den Deponiestandorten für den Bau von PV-Anlagen positiv gegenüber eingestellt ist. Die Einbeziehung von Flächen wird vom ALW in den kommenden Wochen geprüft und intern mit dem Bereich von Herrn Volkers abgestimmt. Herr Volkers erläutert, dass auch die Samtgemeinden und Einheitsgemeinden über die Hauptverwaltungsbeamten in die Suche der Flächen involviert sind. Alle Freiflächen bedürfen der kommunalen Bauleitplanung.

Frau Uminski-Schmidt fragt nach der Entwicklung des Standes des Radweges Schöppenstedt-Schöningen auf der alten Bahnverbindungsstrasse.

Herr Ruhe erläutert, dass Teile der Streckenabschnitte auf dem Gebiet des Landkreises bereits stark bewachsen sind. Nach einem möglichen Flächenankauf wäre ein Freischnitt erforderlich. Der Radweg könnte direkt auf der Schienenanlage oder bei ausreichender Breite direkt daneben entstehen. Der TLW erwägt, die Trasse mittels Drohne befliegen zu lassen, um eine aktuelle Übersicht zu erhalten. Aus diesen Ergebnissen können auch die Kosten für den Bau des insgesamt 6,5 km langen Teilstückes im Landkreisgebiet abgeleitet werden. Die Aktivitäten sind derzeit noch zurückgestellt, um zunächst die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie unter Federführung des Regionalverbandes abzuwarten. Dieses Ergebnis ist für den Landkreis Helmstedt Grundlage seiner Entscheidung über eine Beteiligung. Auf dem Trassenabschnitt im Landkreis Helmstedt befinden sich mehrere, ggf. denkmalgeschützte Bahnbrücken, die einbezogen werden müssten.

Frau Uminski-Schmidt fragt nach dem Stand des angedachten Pachtvertrages auf der Deponie Bormum für die Ballenzwischenlagerung.

Herr Ruhe berichtet, dass der von der Firma EEW beauftragte Planer die Fläche weiter beplant. Es wurden Gespräche mit der unteren Wasserbehörde und der unteren Naturschutzbehörde geführt. Die Firma EEW möchte die Genehmigung schnellstmöglich einreichen, weil die bisher angemieteten Flächen in Salzgitter Ende 2023 nicht mehr zur Verfügung stehen. Für die Durchführung der Ballierung vor Ort sucht die Firma EEW zudem einen Betreiber der Anlage.

In den Pachtvertrag sollen alle Rechte und Pflichten aufgenommen werden. Der Pachtvertragsentwurf wird dem Betriebsausschuss vor Abschluss vorgelegt werden.

Herr Keye berichtet, dass die Telekom laut Zeitungsbericht/Anzeige den Ostteil Wolfenbüttels inklusive Linden mit Glasfaserkabeln ausbauen will. Die Frage lautet, ob die Bürgerinnen und Bürger Verträge mit Lila Connect auflösen können, falls sie zur Telekom gehen möchten.

Herr Scheer berichtet, dass laut dem Provider htp die abgeschlossenen Produktverträge erst vollständig gültig werden, wenn die Ortsbegehung seitens der Baufirmen stattgefunden hat, danach sind die Verträge bindend. Vorher kann man von den Verträgen noch zurücktreten und auf einen anderen Provider umschwenken. Allerdings ist seitens der Telekom von den Mitarbeitern in den Shops verkündet worden, dass die Telekom vorerst die Vermarktung abwartet, wie viele Kundinnen und Kunden einen Vertrag abschließen wollen. Erst danach kann eine Aussage getroffen werden, ob tatsächlich und ab wann ausgebaut wird.

TOP 6 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Quartalsbericht III/2022
Vorlage: XIX-0209/2022

Herr Glier fragt nach den Kosten für den Corona Sicherheitsdienst auf den Deponien im 1. Quartal und ob der Vertrag fortbesteht.

Herr Ruhe berichtet, dass der Sicherheitsdienst nach Aufhebung der Maßnahmen gegen Corona im Frühjahr wieder abbestellt worden ist. Die Kündigungsfrist betrug 14 Tage. Es ist aufgrund der aktuellen Coronasituation nicht geplant, einen Sicherheitsdienst wiedereinzusetzen.

Des Weiteren berichtet Herr Ruhe, dass im TLW höhere Überschüsse, als ursprünglich eingeplant, vorhanden sind. Das liegt daran, dass aufwandsbezogene Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und somit die Zahlungen noch nicht alle durchgeführt werden konnten. Zudem werden nicht alle Maßnahmen in 2022 beendet werden. Daher wird am Ende des Jahres ein höherer Überschuss ausgewiesen werden als geplant. Der Überschuss des TLW aus 2022 wird im Sommer/Herbst 2023 an den Landkreis Wolfenbüttel zurückgeführt werden.

Herr Ganzauer fragt nach der Entwicklung in der Holzverwertung, hier ist ein Rückgang zu verzeichnen.

Frau Wehr berichtet, dass während der Coronazeit viel Holz angeliefert wurde, aktuell gehen deutlich weniger Holzmengen ein. Allerdings ist der Ertrag pro Einheit bei Holz gestiegen.

Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Betriebsausschuss nimmt den Quartalsbericht III/2022 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel zur Kenntnis.

TOP 7 Wirtschaftsplan 2023 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis
Wolfenbüttel (WLW)
Vorlage: XIX-0163/2022

Herr Ruhe erläutert den Wirtschaftsplan des WLW für 2023. Dieser beruht im Bereich des ALW auf der Gebührenkalkulation, die bereits beschlossen worden ist. Instandsetzungsmaßnahmen auf den einzelnen ALW Standorten sind auch weiterhin notwendig. Das Hallendach des ALW „In den Schönen Morgen 1“ muss saniert werden, da es durchregnet. Die Rauchwärmeabzugsanlagen müssen getauscht werden, Türen müssen auf Grund des Brandschutzes erneuert werden. Zusätzlich muss die Heizungsanlage nach 30 Jahren ausgetauscht werden. In den nächsten beiden Jahren wird das Verwaltungsgebäude in Bornum (rechts neben der Waage) modernisiert und umgebaut werden. Die Bundesregierung hat die Erhöhung der CO₂-Steuer für ein Jahr verschoben. Daher werden die veranschlagten Kosten in 2023 nicht anfallen. Allerdings erhöht sich die CO₂-Steuer ab 2024 von 30 Euro/Tonne um jeweils 5 Euro/Tonne jedes Jahr, bis 55 Euro/Tonne erreicht sind.

Die in 2023 zu erzielenden Überschüsse werden in die Rückstellungen der Deponienachsorge eingestellt. Weitere Gebührenerhöhungen sind aus heutiger Sicht für 2024 nicht zu erwarten.

Beim BLW ist das Förderprojekt im Sommer 2022 abgeschlossen worden. In 2023 ist das investive Budget beim Glasfaserausbau für Neubaugebiete, die die Netzgesellschaft aktuell noch nicht erschließen kann, für Lückenbebauungen und für Unternehmen, die sich ansiedeln, vorgesehen.

Beim TLW werden im Wesentlichen die Mehraufwendungen im Haushalt 2023 durch die Rückgabe des Gewinns aus 2022 finanziert. Die Mehraufwendungen entstehen im Wesentlichen durch die Tarifsteigerungen bei den Personalkosten sowie durch die Erhöhung der Energie- und Kraftstoffpreise, die letztlich auch die prognostizierten Baukosten ansteigen lassen.

Beim TLW konnten viele Fördermittel (GVFG-Mittel) für 2023 und die Folgejahre beantragt werden. Bei einem Investitionsvolumen von ca. 7,2 Mio. € in 2023 und 2024 werden ca. 4,46 Mio. € Fördermittel in Anspruch genommen. Weitere Fördermittelanträge für Folgejahre werden im Frühjahr 2023 gestellt werden. In der Regel liegt der Fördersatz bei 60% des Investitionsvolumens, aktuell bei Radwegen sogar bei 75%.

Bei den Kreisverkehren ist die finanzielle Beteiligung des Landkreises, je nach Anteil der zuführenden Straßen, sehr unterschiedlich, 25% Gielde, 50% Ahlum/Salzdahlum, 52% Apelnstedt. Allerdings kann auch der Anteil des Landkreises mit 60% gefördert werden, so dass die angesetzten Investitionsvolumina trotz der Preissteigerungen eingehalten werden können. Der Bau der Kreisel in Apelnstedt und Gielde sind fest für 2023 eingeplant.

Im Stellenplan sind zwei neue Stellen vorgesehen, eine Stelle beim ALW mit E5 für einen Maschinisten für die Deponien und Bodenläger, da mehr Bodenumsetzungen für die Materialströme und für die Rekultivierung in Eigenregie durchgeführt werden sowie eine Stelle beim TLW für die Nachbesetzung des Werksleiters, da Herr Ruhe mehrere Stellen gleichzeitig besetzt und keine ausreichenden Kapazitäten für die Werksleiterstelle mehr vorhanden sind.

Weiterhin sind seit 1,5 Jahren eine Ingenieurstelle im Bereich des ALW und eine Ingenieurstelle im Bereich des BLW unbesetzt. Diese Stellen wurden mehrfach ausgeschrieben. Zusätzlich war im 1. Quartal 2022 durch den Weggang von Herrn Maier zur Stadt WF eine weitere Stelle unbesetzt, die im April 2022 nachbesetzt werden konnte. Im November wird Herr Wendt in den Ruhestand gehen. Auf Grund der Stellenbesetzungssituation konnten nicht alle eingeplanten Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden.

Ohne weitere Aussprache erfolgt einstimmig nachstehender Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	26.377.900,00 €
	Aufwendungen in Höhe von	26.201.800,00 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	14.189.700,00 €
	Ausgaben in Höhe von	14.189.700,00 €

festgesetzt.
- 2.) Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.
- 3.) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 4.169.900,00 € festgesetzt.
- 4.) Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

**TOP 8 Finanzierung Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH; hier:
Bürgschaften
Vorlage: XIX-0240/2022**

Herr Schäfer merkt an, dass das Verhältnis 1 Mio. für jede Einheits- oder Samtgemeinde im Verhältnis zum Gesellschafteranteil sehr hoch ist.

Herr Ruhe erläutert, dass die Idee der Bürgschaften aus dem Gesellschafterkreis stammt.

Ca. 32 Mio. Euro kosten die Investitionen in den Orten, die als erstes ausgebaut werden sollen. Es stehen ca. 7 Mio. Euro aus Eigenmitteln und 15 Mio. Euro aus Fremdkapital bereits zur Verfügung, in Summe 22 Mio. Euro. Daher müssen noch mindestens 10 Mio. Euro durch Darlehen mit Bürgschaftsabsicherung aufgenommen werden.

Ohne Bürgschaften wird der Ausbau langsamer vorangehen, da das vorhandene Kapital nicht ausreicht. Mit Bürgschaften kann der Ausbau durch den höheren Kreditrahmen beschleunigt werden. 6 Mio. Euro in Summe aus den sechs Einheits- und Samtgemeinden (jede mit 1 Mio. Euro), die restlichen 4 Mio. Euro werden durch den Landkreis Wolfenbüttel gestellt. Falls eine Kommune für die 1 Mio. € nicht bürgen kann, sind zwei weitere Millionen Euro als Reserve beim Landkreis Wolfenbüttel eingeplant worden. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, 12 Mio. € anstelle 10 Mio. € Kreditrahmen aufzunehmen, um Kostensteigerungen aufzufangen.

Die Bürgschaftsübernahme wurde durch den Wirtschaftsprüfer PWC beihilferechtlich geprüft. Der Vorgang ist beihilferechtlich zulässig solange die Netzgesellschaft eine angemessene zusätzliche Avalgebühr in Höhe von ca. 0,5-1% an die Bürgschaftsgeber zahlt.

Die Zustimmung des Kreistages ist für Ende Januar 2023 angedacht, der Beschluss in den Einheits- und Samtgemeinden im Dezember 2022.

Die Kommunalaufsichtsbehörden des Landes für den Landkreis und die entsprechende Behörde beim Landkreis Wolfenbüttel für die Einheits- und Samtgemeinden werden nach den eingeholten Ratsbeschlüssen zur Freigabe angeschrieben.

Die Vorgehensweise ist mit allen Hauptverwaltungsbeamtinnen-/beamten sowie mit der Landrätin und dem 1. Kreisrat abgestimmt. Die Bürgschaften werden für den 1. Finanzierungsschritt nicht dauerhaft benötigt.

Um Zinserhöhungen zu vermeiden, soll der Kreditvertrag zeitnah unterzeichnet werden unter der Bedingung, dass die Bürgschaften nachträglich vorgelegt werden.

Ohne weitere Aussprache erfolgt einstimmig nachstehender Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

Der Landkreis Wolfenbüttel, als Gesellschafter der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH, stellt dieser eine zeitlich begrenzte Bürgschaft in Höhe von bis zu 6,0 Mio. € zur Verfügung.

**TOP 9 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit
Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)**

Herr Ruhe berichtet über die durchgeführten und geplanten Maßnahmen auf den Deponien.

Die Südböschung des Bauabschnittes Va wurde baulich verändert. Die Maßnahmen sind abgeschlossen. Die vorhandene temporäre Folienabdeckung wurde entfernt. Stattdessen wurden

Böden aufgebracht, die mit zunehmendem Anwuchs das Abfließen der Niederschläge verhindern werden. Die in Bornum zur Abdeckung angelieferten Böden wurden direkt eingebaut. Hierfür hat der ALW eigenes Gerät und Mitarbeiter eingesetzt. Die Wirkung der Maßnahme wird in den Jahren 2023 / 2024 überprüft. Zielsetzung ist die Einsparung von Kosten für die Sickerwasserreinigung.

Die Restlaufzeit der Deponie Weferlingen wird derzeit mit mehr als 100 Jahren eingeschätzt. Unabhängig davon sollen die verfüllten Bereiche sukzessive rekultiviert und so abgeschlossen werden. Dies ist mit der Genehmigungsbehörde (GAA) abgestimmt. Die Deponiefläche wurde für die schrittweise Überführung in die Stilllegungsphase in Rasterflächen von 50 x 50 m unterteilt. So können Teilflächen zukünftig mit regional anfallenden Böden abgedeckt werden. Für die Annahme der Böden, die als Ersatzbaustoffe gelten, werden Erlöse erzielt. Alternativ müssten die Baumaterialien erworben werden. Die Abdeckung ist ca. 1,00 m stark. Derzeit werden die Bereiche baulich vorbereitet. Die sichtbaren Bauarbeiten stehen nicht mit der Zwischen- oder Einlagerung von Stoffen aus dem Assebergwerk in Verbindung. Eine entsprechende Anfrage der Gemeinde Dettum wurde hierzu bereits beantwortet.

Für das Bodenlager in Klein Elbe wird in den kommenden Monaten ein vergleichbares Rekultivierungskonzept aufgesetzt.

TOP 10 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

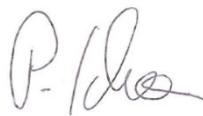
Vorsitzender Meyn schließt um 19:18 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.



Vorsitzender Lennie Meyn



Betriebsleiter Torsten Ruhe



Protokollführer Peter Scheer